

ZUKUNFTSPREIS KULTUR 2018

DES LANDKREISES SCHWANDORF



☐ **Eigenbewerbung**

Ich bewerbe mich/wir bewerben uns um den Zukunftspreis Kultur 2018:

☐ **Nominierung**

Für den Zukunftspreis Kultur 2018 wird vorgeschlagen:

Firma / Institution / Person / Verein		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
E-Mail	Telefon	Telefax
Ansprechpartner/Kontaktperson		

Bewerbungsgegenstand/Thema: _____
Kurzbegründung:

Eine ausführliche Begründung zur Bewerbung, ggf. Fotos, Referenzen oder Auszeichnungen/Preise usw. bitte als Anlage beifügen.

Die Nominierung erfolgt durch

Firma / Institution / Person / Verein		
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
E-Mail	Telefon	Telefax

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte bis spätestens 30. September 2018 einsenden an:

Landratsamt Schwandorf, Partner für den Landkreis Schwandorf, Wackersdorfer Straße 80, 92421 Schwandorf
(Telefon 09431/471-337, Telefax 09431/471-110)

Auswahlkriterien:

Bei der Verleihung des Preises kommt es auf besondere Leistungen an, die sich positiv auf die Ausstrahlung des Landkreises Schwandorf und seiner Bürgerinnen und Bürger auswirken. Bewerber können Persönlichkeiten oder Einrichtungen sein, die mit ihrem Werk Botschafter für den Landkreis Schwandorf sind oder sich um die Kultur des Landkreises verdient gemacht haben. Ebenso können Projekte und Werke ausgezeichnet werden, die den Landkreis Schwandorf als Kulturregion stärken und voranbringen. Bewertet werden insbesondere:

- Förderung und Integration der Jugend
- Netzwerkcharakter
- Innovation
- Grenzüberschreitender Charakter
- Wirkung auf das intellektuelle, soziale und kulturelle Leben im Landkreis
- Preise/Auszeichnungen
- Beitrag zu Image und Bekanntheitsgrad des Landkreises

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das Landratsamt Schwandorf, Wackersdorfer Str. 80, 92421 Schwandorf, poststelle@landkreis-schwandorf.de. Die Daten werden zur Durchführung der Ausschreibung „Zukunftspreis des Landkreises Schwandorf“ erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. a und e DSGVO. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie unter datenschutz@landkreis-schwandorf.de erreichen können.